

Ausschreibung der Verwertung von Bioabfällen von den Wertstoffhöfen der enwi

A. Bewerbungsbedingungen, Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren der
Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Verwertung von Bioabfällen von den Wertstoffhöfen der enwi

ENWI – 05– 2025

Inhalt

1.	Allgemeines.....	4
1.1.	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle.....	4
1.2.	Verfahrensart.....	4
1.3.	Kommunikation	4
2.	Leistungsgegenstand	5
2.1.	Art und Umfang der Leistung	5
2.2.	Unterteilung in Lose	5
2.3.	Ort der Leistungserbringung	5
2.4.	Leistungszeitraum.....	5
3.	Vertragsbedingungen / Zahlungsbedingungen	5
4.	Vergabe- und Vertragsunterlagen.....	5
5.	Unklarheiten, Bieterinformation.....	6
6.	Angebote	6
6.1.	Allgemeines.....	6
6.2.	Angebotsfrist	7
6.3.	Sprache.....	7
6.4.	Änderungen am Angebot	7
6.5.	Änderungen an den Vergabeunterlagen.....	7
6.6.	Nebenangebote	7
6.7.	Preise.....	7
6.8.	Bietergemeinschaften.....	7
6.9.	Unterauftragnehmer	8
6.10.	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen.....	8
6.10.1.	Geforderte Unterlagen.....	8
6.10.2.	Hinweise zur Einreichung von Unterlagen	11
6.10.3.	Erklärung zum TVergG LSA	11
6.10.4.	Ursprungkalkulation.....	11
7.	Haftplichtversicherung	11
8.	Bindefrist.....	11
9.	Zuschlagskriterien und Angebotswertung.....	11
9.1.	Ausschluss von Angeboten von der Wertung	11

9.2.	Wertungskriterien: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	12
10.	Kosten.....	12
11.	Kontrollrechte	121
12.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	12
13.	Datenschutz / Vertraulichkeit	13
14.	Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit.....	12
15.	Nachprüfungsstelle/Vergabekammer	13
16.	Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen.....	13
Anlage 1: Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO		15
Anlage 2: Tarifverträge		18
- Bundes-Manteltarifvertrag (BMTV) der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE)		
- Bundes-Entgelttarifvertrag (BETV) der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.		
- Bundes-Entgeltrahmentarifvertrag (BERT) der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE)		
- Änderungstarifvertrag zum Bundes-Entgeltrahmentarifvertrag (BERT) der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE)		

1. Allgemeines

1.1. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Auftraggeber (AG) / Vergabestelle:

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi)
Braunschweiger Straße 87/88
38820 Halberstadt

Ansprechpartner:

im Auftrag der enwi
Vergabestelle der Stadt Halberstadt
Domplatz 49
38820 Halberstadt

1.2. Verfahrensart

Es findet ein offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV statt.

1.3. Kommunikation

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt über die Vergabeplattform. Um der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich eigene Nachrichten zukommen zu lassen, müssen die Bieter sich registrieren. Etwaige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber über die Vergabeplattform elektronisch bereitstellen.

Unternehmen müssen sich dort selbständig über etwaige eingestellte Bieterinformationen informieren.

Sobald die Vergabestelle eine Information neu einstellt, erfolgt über das Portal eine automatisierte Benachrichtigung an alle im Projektraum registrierten Bieter; eine gesonderte Benachrichtigung durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Die Bieter sind verpflichtet, die veröffentlichten Bieterinformationen regelmäßig bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt auf Neuerungen zu überprüfen.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Leistung ist die Wägung und Verwertung von Bioabfällen von allen Wertstoffhöfen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Harz.

2.1. Art und Umfang der Leistung

Die vorliegende Aufforderung zur Angebotsabgabe bezieht sich auf die ausgeschriebene Leistung zur Wägung und Verwertung von Bioabfällen von allen Wertstoffhöfen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Harz. Art und Umfang dieser Leistung können aus der Leistungsbeschreibung (Teil B dieser Ausschreibung) entnommen werden.

2.2. Unterteilung in Lose

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, erfolgt eine Unterteilung in 10 Lose.

2.3. Ort der Leistungserbringung

Der Abladepunkt/die Übergabestelle - einschließlich ggf. separat und dabei ortsnah zum Abladepunkt gelegene Waagen - muss ihren Standort im Landkreis haben. Sofern sich die Verwertungsanlage außerhalb des Landkreises Harz befindet, hat der Auftragnehmer die an seinem Abladepunkt/der Übergabestelle (welcher sich im Landkreis Harz befinden muss) angenommenen Bioabfälle in Eigenregie zu seiner Verwertungsanlage zu transportieren.

2.4. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum erstreckt sich vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027. Der Vertrag verlängert sich einmalig automatisch um ein Jahr, wenn er nicht bis spätestens 31.03.2027 von einem der Vertragspartner gekündigt wurde.

3. Vertragsbedingungen / Zahlungsbedingungen

Die Vergabeunterlagen enthalten Vertragsbedingungen im Sinne von § 29 VgV. Dort sind u.a. die Zahlungsbedingungen geregelt.

Die Bewerber müssen die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) geforderten Erklärungen zu Mindestentlohnung, Zahlung gleichen Entgelts und Nachunternehmer-Einsatz abgeben. Ein entsprechendes Formblatt ist dem Angebotsschreiben beigelegt.

4. Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

A Bewerbungsbedingungen, Aufforderung zur Angebotsabgabe

B Leistungsbeschreibung

C Angebotsschreiben inkl. Preisblätter

D Vertrag

E Informationsunterlagen:

- Bewertungsschema

5. Unklarheiten, Bieterinformation

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich über den Ausschreibungsdienst darauf hinzuweisen.

Alle Hinweise und sonstige Nachfragen sind ausschließlich über den Ausschreibungsdienst an die unter 1.1 benannten Ansprechpartner zu richten.

Wettbewerbsrelevante Fragen und deren Beantwortung des Auftraggebers werden allen Bewerbern in anonymisierter Form zugeleitet.

6. Angebote

6.1. Allgemeines

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein.

Das Angebot muss sämtliche in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen mit dem Angebot geforderten Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) enthalten.

Für die Nachforderung von Unterlagen gilt § 56 VgV. Da die Nachforderung im Ermessen der Vergabestelle liegt und nicht uneingeschränkt für alle Unterlagen zulässig ist, liegt es im Eigeninteresse des Bieters, von vornherein vollständige Unterlagen einzureichen. Für das Angebot sollte das von der Vergabestelle versandte Formular für das Angebotsschreiben nebst Anlagen einschließlich Preisblätter verwendet werden.

Am Ende des Angebots ist in dem dafür vorgesehenen Feld der/die Name(n) (Vor- und Nachname) des/der Erklärenden in lesbarer Form (möglichst in Druckbuchstaben) anzugeben.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über die in der Bekanntmachung näher spezifizierte Internetadresse des Ausschreibungsdienstes einzureichen.

6.2. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum verbindlichen Abgabetermin am

07.08.2025, 10:00 Uhr

eingegangen sein (Angebotsfrist).

6.3. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

6.4. Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

6.5. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

6.6. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

6.7. Preise

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder in den Preisblättern des Angebotsschreibens sind vollständig auszufüllen. Alle Angebotspreise sind netto in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent anzugeben. Bitte beachten Sie unbedingt die weiteren Hinweise in den Preisblättern.

6.8. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen

Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Ein entsprechendes Formblatt ist dem Angebotsschreiben beigelegt, das mit dem Angebot der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet. Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

6.9. Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe der Vertragsbedingungen nur zulässig, soweit es sich um den Transport vom etwaigen Abladepunkt zur Verwertungsanlage außerhalb des Landkreises handelt. Der Bieter hat im Angebot anzugeben, ob er beabsichtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen (Formblatt im Angebotsschreiben). Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung der Unterauftragnehmer, die unter Ziff. 6.10.1 genannten Nachweise über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch des Unterauftragnehmers sowie eine verbindliche Erklärung der/des Unterauftragnehmer/s, dass dieser für den Fall des Zuschlags die vorgesehenen Leistungen erbringen wird, zu fordern.

6.10. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

6.10.1. Geforderte Unterlagen

1	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	
1a	das ausgefüllte und unterzeichnete Angebotsschreiben inkl. der vorgesehenen Anlagen	Angebotsschreiben
2	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen des Bieters zu rechtlichen Umständen	
2a	Eigenerklärung des Bieters zu zwingenden Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB sowie nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwArbG)	Eigenerklärung im Angebotsschreiben
2b	Eigenerklärung des Bieters zu fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB	Eigenerklärung im Angebotsschreiben

2c	Eigenerklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat	Eigenerklärung im Angebotsschreiben
2d	Bewerbererklärung	Vordruck im Angebotsschreiben
2e	aktueller Auszug aus dem Handelsregister, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate	Nachweis
2f	Unbedenklichkeitserklärung des zuständigen Finanzamtes, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate; - Kopie -	Nachweis
2g	Eigenerklärung des Bieters, dass er in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten getroffen hat	Eigenerklärung im Angebotsschreiben
3	Auf gesondertes Verlangen des AG vorzulegen	
3a	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist nicht älter als 6 Monate; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter ebenfalls zu belegen ist)	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
3b	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind - zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist nicht älter als 6 Monate)	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
3c	aktueller (d. h. zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist noch gültiger) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
3d	Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflicht	Nachweis auf Verlangen des AG vorzulegen
4	Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen des Bieters zur Beurteilung der wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 122 GWB, § 45 und §46 VgV)	
4a	Erklärung über den Umsatz/ Anzahl der Mitarbeiter/ Anlagenkapazität	Vordruck Angebotsschreiben

4b	Referenzen	Vordruck Angebotsschreiben
4c	Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (für Verwertungsanlage und ggf. Abladepunkt/Übergabestelle) oder gleichwertige Qualifikation für die entsprechende Leistung	Nachweis
5	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zu Unterauftragnehmern	
5a	Erklärung des Bieters zum Einsatz von Unterauftragnehmern	Vordruck im Angebotsschreiben
6	Auf Verlangen vorzulegende Unterlagen zu Unterauftragnehmern	
6a	Eigenerklärung des Unterauftragnehmers (Benennung, Bereitschaftserklärung zur Leistungserbringung, Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen wie unter 2 a bis 2 c)	Vordruck im Angebotsschreiben auf Verlangen des AG vorzulegen
6b	Für Unterauftragnehmer sind auf Verlangen des AG die gleichen Nachweise und Erklärungen wie für den Hauptauftragnehmer vorzulegen	Nachweise auf Verlangen des AG vorzulegen
7	Weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen, mit dem Angebot vorzulegen	
7a	Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt, Entgeltgleichheit und zum Nachunternehmereinsatz gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz LSA	Vordruck im Angebotsschreiben
7b	Ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft	Vordruck im Angebotsschreiben
7c	Erklärung zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022	Eigenerklärung
8	Unterlagen, die mit der Auftragserteilung dem AG vorzulegen sind	
8a	Ursprungskalkulation	Mit Auftragserteilung dem AG vorzulegen

6.10.2. Hinweise zur Einreichung von Unterlagen

Bieter aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Bescheinigungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Die Nachweise dürfen, sofern nichts anderes angegeben ist, nicht älter als zwölf Monate sein.

Die Vorlage der Nachweise in elektronischer Form ist ausreichend, der Auftraggeber behält sich jedoch vor, zur Prüfung die Nachreichung von Originalen zu fordern.

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen; im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet.

6.10.3. Erklärung zum TVergG LSA

Mit dem Angebot akzeptiert der Bieter die Vertragsbedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA -Formblatt).

6.10.4 Ursprungskalkulation

Der Unternehmer hat die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Ursprungskalkulation) der enwi mit Auftragserteilung in einem verschlossenen Brief zur Aufbewahrung zu übergeben.

7. Haftpflichtversicherung

Der Bieter unterhält während der Vertragslaufzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung nach Maßgabe des Vertrages.

8. Bindefrist

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am: **30.11.2025**.

9. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

9.1 Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 57 Abs. 1 VgV.

9.2 Wertungskriterien: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Für die preisliche Bewertung der Angebote wird ein Bewertungsschema (Teil E – Anlage 1 Informationsunterlagen) verwendet. Für die Verwertungsleistung von Bioabfällen ist pro Wertstoffhof ein Preis abzugeben. Optional besteht für den Bieter die Möglichkeit, einen pauschalen Gesamtpreis über alle Wertstoffhöfe abzugeben. Der Bieter ist jedoch verpflichtet, mindestens für alle Einzellose (Wertstoffhöfe 1 – 9) ein Angebot zu unterbreiten.

Bewertungsbasis ist das Jahr 2024 mit der auf dem jeweiligen Wertstoffhof erfassten Bioabfallmenge. Die Summation der Einzelmengen je Wertstoffhof zu einer Gesamtmenge bildet die Bewertungsbasis für das Gesamtlos (Los 10). Der im jeweiligen Preisblatt angebotene Preis je Wertstoffhof wird mit der jeweiligen Bioabfallmenge des Wertstoffhofes multipliziert und auf die Grundlaufzeit von 2 Jahren hochgerechnet. Gleiches gilt für den im Gesamtlos angebotenen Preis, welcher mit der summarischen Gesamtmenge der Bioabfälle aller Wertstoffhöfe multipliziert wird.

Es erfolgt eine wirtschaftliche Auswertung für jedes Einzellos (Los 1 – 9) sowie ein Vergleich der Summe der wirtschaftlichsten Einzellose (Los 1 – 9) im Verhältnis zum wirtschaftlichsten Gesamtlos (Los 10). Somit ist es möglich, dass nicht alle Lose vergeben werden.

Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme (Kombination aus wirtschaftlichsten Losen 1 – 9 oder das wirtschaftlichste Los 10) erhält den Zuschlag.

10. Kosten

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

11. Kontrollrechte

Der Bieter räumt der enwi das Recht ein, im Zuge der Angebotsauswertung (Eignungsprüfung) die mit den eingereichten Referenzen im Zusammenhang stehenden Niederlassungen, Betriebshöfe, Anlagen oder sonstigen Einrichtungen des Bieters bzw. seiner von ihm benannten Unterauftragnehmer bzw. auch von Unternehmen, deren Ausrüstung sich der Bieter bedienen möchte, zu besuchen bzw. durch einen beauftragten Ingenieur besuchen zu lassen und dabei den Zustand der Betriebsstätten, Fahrzeugtechnik, Anlagen sowie alle weiteren für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit relevanten Aspekte einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Das gilt sowohl für eigene Anlagen und Technik des Bieters als auch für Anlagen und Technik Dritter, derer sich der Bieter bedienen will. Kommt es nicht zu diesen Besuchen aus Gründen, die der Bieter oder ein von ihm zu beauftragender Dritter zu verantworten hat, behält sich die enwi das Recht vor, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

12. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

13. Datenschutz / Vertraulichkeit

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt sowie der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht wird.

Anlage 1 der Bewerbungsbedingungen enthält Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO.

14. Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit

Der Bieter berücksichtigt in seiner Kalkulation die in Anlage 2 aufgeführten Tarifverträge. Dies bestätigt er mit der in Anlage 18 und 18A (Teil C Angebotsschreiben) beigefügten Erklärung.

15. Nachprüfungsstelle/Vergabekammer

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die

1.und 2. Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt

beim Landesverwaltungsamt Halle

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle [Saale]

Telefon: 0049-345-514-0

Telefax: 0049-345-514-1115

wenden.

16. Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen

15 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation nach § 134 GWB an unterlegene Bewerber ist der Vertragsschluss möglich (§ 134 Abs. 2 GWB). Wird die Vorabinformation per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber.

§ 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...]

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht

innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden.

Anlage 1: Datenschutzhinweise nach den Art. 12 – 14 DSGVO

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserem Vergabeverfahren zur Vergabe Schadstoffsammlung im Landkreis Harz.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR
Braunschweiger Str. 87/88
38820 Halberstadt

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Frau Böttcher, Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, a.boettcher@enwi-hz.de

Für die Beteiligung als Bewerber an diesem Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch den Auftraggeber werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern wir bei Ihnen personenbezogene Daten betroffener Dritter (Referenzauftraggeber, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer) erheben, obliegen Ihnen die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber diesen Dritten. Es ist Pflicht der Bewerber, vor Abgabe des Angebots sicherzustellen, dass Dritte mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an uns und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns einverstanden sind. Wir bitten Sie darauf zu achten, ausschließlich nur solche personenbezogenen Daten an uns zu übermitteln, die auch von uns abgefragt werden.

2. Personenbezogene Daten können in allen Teilen der Unterlagen des Angebots oder anderen im Laufe des Vergabeverfahrens an uns übermittelte Informationen enthalten sein. Wir werden dabei geplant die folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten:
 - Postanschrift/en, Telefonnummer/n, Telefaxnummer/n, E-Mail-Adresse/n des Ansprechpartners des Bewerbers
 - ggf. Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzgeber
 - ggf. personenbezogene Angaben im Rahmen der Abfrage von Angaben zur technischen Leitung
3. Die Daten werden erhoben, um Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abwickeln zu können. Dies

erfolgt nur, soweit die Daten für das Vergabeverfahren notwendig sind. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bewerbern und dem Auftraggeber, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bewerbung, sowie ggfs. die spätere Vertragsabwicklung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet. Wir verarbeiten personenbezogene Daten also insbesondere zu Zwecken der

- Durchführung des gemäß § 97 Abs. 1 GWB erforderlichen Vergabeverfahrens zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabe der Abfallentsorgung nach § 20 KrWG, u.a.
 - dabei zur Korrespondenz mit dem Bewerber,
 - zur Prüfung der Eignung des Bewerbers gemäß §§ 122 ff. GWB und hier der technischen Leistungsfähigkeit (z. B. § 46 VgV).

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren sind

- Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b), c) bzw. e) DSGVO i.V.m. u.a. GWB/VgV

5. Es erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten nur, sofern Sie zugestimmt haben bzw., wenn wir gesetzlich berechtigt sind. Zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten an die folgenden zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater des Auftraggebers übermittelt werden, die zur Begleitung des Vergabeverfahrens herangezogen worden sind (z. B.: Rechtsanwälte, Ingenieurbüros):

- Vergabestelle Stadt Halberstadt, Ziff. 1.1
- WMRC Rechtsanwälte, Chausseestr. 5, 10115 Berlin

Im Falle eines Nachprüfungsantrags werden personenbezogene Daten ferner an die Vergabekammer und ggf. das Oberlandesgericht als Beschwerdegericht übermittelt.

6. Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur so lange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die personenbezogenen Daten werden u.a. für die folgende Dauer gespeichert:

- beim Auftraggeber gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 VgV über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags
- bei den Beratern:

- Rechtsanwälte: über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch 10 Jahre
 - Ingenieure: bis sechs Monate nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags
7. Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
 - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
 - ggfs. Recht auf Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Hier finden Sie eine Liste der Aufsichtsbehörden:
https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Hinweise.

Anlage 2 zu den Bewerbungsbedingungen: Tarifverträge

- *Siehe beigefügte Datei „Anlage 2 – Tarifverträge“*